

Vorlage Nr. 014/2020



LANDRATSAMT
WALDSHUT

22.01.2020

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Neue Offenlandbiotopkartierung im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	12.02.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt von der Vorlage und den Ausführungen zur Offenlandbiotopkartierung Kenntnis.

Sachverhalt:

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Landkreis Waldshut vom Land eine erneute Offenlandbiotopkartierung durchgeführt und dabei neben den gesetzlich geschützten Biotopen auch die FFH-Mähwiesen außerhalb der FFH-Gebiete erfasst.

Wichtigstes Ziel der Biotopkartierungen ist es, umfassende Kenntnisse über die Vorkommen der naturschutzfachlich bedeutsamen und gesetzlich geschützten Biotope, ihre Ausstattung und Wertigkeit zu erlangen. Die Daten der Biotopkartierung bilden die wichtigste Grundlage für die Naturschutzarbeit in Baden-Württemberg und sind eine wesentliche Informationsbasis im Hinblick auf zahlreiche Naturschutzbelange sowie für Planungen und Projekte.

Die Biotopkartierung erfüllt vor allem folgende Aufgaben:

- Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und Naturschutzgesetzes bw durch Ermittlung der geschützten Biotopflächen und des Zustands der geschützten Biotope
- Ermittlung des Vorkommens und der Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen sowie Überwachung des Erhaltungszustandes der FFH-Mähwiesen im Rahmen der FFH-Berichtspflicht zu Natura 2000.

In Baden-Württemberg wird die Offenlandbiotopkartierung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) organisiert, die qualifizierte Kartierbüros mit der Durchführung beauftragt.

Die letzte Biotopkartierung stammt aus der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, ist also teils über 20 Jahre alt. Seitdem hat sich in der Kulturlandschaft des Landkreises viel verändert und dementsprechend zeigen sich auch die Änderungen in der Biotopkulisse. Insbesondere die erfassten FFH-Mähwiesen außerhalb der FFH-Gebiete werden neue Herausforderungen für die Planung und Umsetzung von Projekten darstellen.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden nach einer Qualitätskontrolle im Daten- und Kartendienst der LUBW veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes in den Gemeinden Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für in der Landwirtschaft tätige Personen durchführen.

Ein kompakter Überblick über die Ergebnisse in den kartierten Gemeinden wird dem Ausschuss vorgestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat